

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- **Rathaus:** Siebengebirgsring 4

- **Baubetriebshof:** Buschstraße 12

Vorwahl: (02225)

Telefon: 917-0

Telefax: 917-100

Stadtwerke: 917-175

E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Internet: www.meckenheim.de

Facebook: www.facebook.com/meckenheimde

Telefonnummer des städtischen

Ordnungsaufendienstes: ☎(02225) 917-110

E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten

Rathaus geöffnet – Vorherige Terminvereinbarung empfohlen

Das Meckenheimer Rathaus ist für den allgemeinen Besucherverkehr geöffnet. Das Bürgerbüro kann jedoch aus organisatorischen Gründen bis auf weiteres nur mit vorherigem Termin aufgesucht werden. Beim Besuch des Rathauses ist unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Alltagsmaske zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter) einzuhalten.

Die Verwaltung bittet weiterhin darum, vor der persönlichen Vorsprache im Rathaus telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren. Dies soll einen möglichen Andrang mit hohen Besucherzahlen verhindern. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, findet man unter www.meckenheim.de im Bürgerinfosystem.

Allgemeine Informationen erhalten die Bürger wie gewohnt über die Servicenummer (02225) 917 0 oder per E-Mail unter stadt.meckenheim@meckenheim.de. Eine reine Übermittlung von Unterlagen kann auf dem Postweg, über den Hausbriefkasten sowie per E-Mail oder Fax erledigt werden.

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein

Montag 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr u. 14 Uhr bis 18 Uhr

Dienstag - Freitag 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Infothek im Foyer des Rathauses

Montag 7.30 Uhr bis 18 Uhr

Dienstag - Donnerstag 7.30 Uhr bis 16 Uhr

Freitag 7.30 Uhr bis 13 Uhr

Fachbereich Soziales

Montag 9 Uhr bis 12.30 Uhr u. 14 Uhr bis 18 Uhr

Dienstag und Donnerstag 9 Uhr bis 12.30 Uhr

Hallenfreizeitbad Meckenheim



Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

In Meckenheim ist das Badevergnügen auch in Corona-Zeiten garantiert. Wer Hallenfreizeitbad und Sauna besuchen möchte, muss sich jedoch zuvor anmelden. Dies ist nicht mehr per E-Mail möglich, sondern ausschließlich über das eigens eingerichtete Internetportal www.meckenheim.hallenbadticket.de. Zudem ermöglicht die Stadt Meckenheim auch eine telefonische Anmeldung, allerdings nur noch donnerstags zwischen 9 Uhr und 10 Uhr unter (02225) 917-707.

Die Öffnungszeiten und weitere Infos stehen auf www.meckenheim.de.

Stadt Meckenheim sucht eine ehrenamtliche Schiedsperson

Bewerbungsfrist für den Bezirk II läuft bis zum 15. November

Da der amtierende Schiedsmann im Bezirk II der Stadt Meckenheim, Walter Wette, sein Schiedsamt nach 30 Jahren Tätigkeit aufgibt, sucht die Stadt Meckenheim zum 1. Februar 2021 für Altdorf, Erstdorf und Lüftelberg einen Nachfolger.

Die gewählte Schiedsperson wird gleichzeitig zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk I (Meckenheim und Merl) gewählt.

Das Schiedsamt

Die Tätigkeit als Schiedsfrau oder Schiedsmann ist ein Ehrenamt. Sie werden für fünf Jahre vom Rat der Stadt Meckenheim gewählt und vom Amtsgericht Rheinbach bestätigt.

Eine Wiederwahl ist möglich, sofern sie weiterhin die Voraussetzungen erfüllen.

Wer ist für das Schiedsamt geeignet

Alle Personen
- zwischen 30 und 70 Jahren
- die das Wahlrecht besitzen und
- nicht unter Betreuung stehen
- sowie im Schiedsamtbezirk II (Altdorf, Erstdorf und Lüftelberg) wohnen.

In ihrer Privatwohnung müssen Schiedspersonen einen separaten, ausreichend großen Raum für die Schlichtungsverhandlungen zur Verfügung stellen können. Denn die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre unterstützt die Voraussetzung für eine Einigung und die Wiederherstellung des sozialen Friedens.

Darüber hinaus müssen Schiedsfrauen bzw. -männer von ihrer Persönlichkeit her zur Streitschlichtung besonders geeignet sein. Dies wird in einem Bewerbungsgespräch geklärt. Verläuft dieses Gespräch positiv, werden noch eine Auskunft aus dem Schuldnerregister beim Amtsgericht und ein Führungszeugnis für sie eingeholt.

Bewerbung einreichen

Ihre formlose Bewerbung reichen Interessierte bitte bis zum 15. November bei der Stadt Meckenheim, Siebengebirgsring 4, Fachbereich Bürgerbüro, Personenstandswesen, Statistik und Wahlen ein.

Darin anzugeben sind:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Geburtstag, Geburtsort
- Anschrift
- Beruf
- Telefon, Telefax sofern vorhanden,
E-Mail-Adresse

Gibt es eine Auslagerstattung?

Für die Nutzung ihrer Wohnung erhalten die Schiedsfrauen bzw. -männer eine jährliche Aufwandsentschädigung. Außerdem bekommen sie eine Fallpauschale für jeden verhandelten Fall. Diese Pauschale wird ebenfalls jährlich gezahlt. Auf Antrag werden ihnen zusätzlich die notwendigen Auslagen erstattet. Sämtliche Schulungskosten übernimmt ebenfalls die Stadt Meckenheim.

Wie endet das Amt der Schiedsperson?

Die Amtszeit als Schiedsperson endet zunächst nach Ablauf der Wahlzeit von fünf Jahren. Eine Wiederwahl ist aber möglich, wenn sich die Schiedspersonen erneut bewerben und immer noch die Wahlvoraussetzungen erfüllen.

Das Schiedsamt ist an einen Schiedsamtbezirk gebunden. Die Schiedsfrauen bzw. -männer müssen in diesem Bezirk wohnen. Daher können sie bei einem Wegzug aus dem Bezirk das Amt nicht weiter ausüben.

In dringenden Ausnahmefällen, wie zum Beispiel einer schweren Krankheit, der Pflege naher Angehöriger oder häufiger beruflicher Abwesenheit, können Schiedspersonen aus persönlichen Gründen vor Ablauf der Wahlzeit um Entpflichtung bitten.

Weitere Auskünfte sowie einen Flyer zum Schiedsamt gibt es bei:

Ursula Schmitz
Stadt Meckenheim
- Fachbereichsleiterin Bürgerbüro,
Personenstandswesen, Statistik und Wahlen -
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim
Telefon (02225) 917-202
Fax (02225) 917-66168
E-Mail: ursula.schmitz@meckenheim.de
oder im Internet unter www.schiedsamt.de;
www.justiz.nrw.de.

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Siebengebirgsring 4

Besprechungsraum Le Mée

Anmeldung unter ☎ 917 116

E-Mail: vorzimmer-bm@meckenheim.de

Nächste Sprechstunde: 9. November, 16.30 Uhr - 18.00 Uhr

Familienlotsin

Hanna Esser, ☎ 917 289

E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Telefonseelsorge

☎(0800) 1110111 und (0800) 1110222

Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Fraktionen im Rat

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU: Anmeldung bei Joachim Kühlwetter,
☎ 0179 - 6851778

SPD: Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567,
E-Mail: bkuchta@online.de

BfM: Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282,
E-Mail: pusch.bfm@web.de

Grüne: Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

UWG: Anmeldung bei Hans-Erich Jonen, ☎ 701443,
E-Mail: hans-erich_jonen@t-online.de

FDP: Anmeldung bei Heribert Brauckmann,
☎ 0178-6688919

Elektrokleinteile-Mobil

Mittwoch, 4. November

13-19 Uhr Wachtbergstraße (Wendeschleife Waldfriedhof) in Merl

Auskünfte unter ☎(02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Freitag, 6. November

11-13 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) in Meckenheim

14.30-17 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) in Meckenheim

Auskünfte unter ☎(02241) 306306

Impressum

Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW:
Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister,
Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim
Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich
Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297,
marion.luebbhuesen@meckenheim.de



Die Katholische Öffentliche Bücherei ist auch in den Ferien geöffnet

Vielfach findet der Herbsturlaub zur Zeit abseits ferner Länder in heimischen Gefilden statt. Die Öffentliche Bücherei St. Johannes der Täufer weiß um diesen Corona-bedingten Trend und hält für die gemütlichen Stunden auf der Couch einen reichhaltigen Bestand bereit.

Die Öffnungszeiten bleiben in den Herbstferien (12. bis 24. Oktober) unverändert:

• Montag: 14 Uhr bis 17.30 Uhr
• Dienstag: 8.30 Uhr bis 12 Uhr sowie 14 Uhr bis 17.30 Uhr
• Mittwoch: geschlossen
• Donnerstag: 14 Uhr bis 18.30 Uhr
• Freitag: 14 Uhr bis 17.30 Uhr
• Samstag: 9.30 Uhr bis 13 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie sind beim Besuch die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wegen der Zutrittsbeschränkung von fünf Personen gleichzeitig wird empfohlen, die Bücherei nur einzeln, also ohne Begleitung zu betreten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend, ebenso eine namentliche Registrierung aller Besucher. Weiterhin gilt ein Zutrittsverbot für Personen mit Krank-

heitssymptomen, die auf eine Erkältung mit Husten und Fieber hindeuten lassen. Eine Neuanmeldung ist hingegen möglich, allerdings derzeit nur mit terminlicher Absprache per Telefon (02225) 6141 oder per E-Mail buecherei-meckenheim@t-online.de. Das neue digitale Angebot, die Ausleihe über die Onleihe Rhein-Sieg steht rund um die Uhr zur Verfügung. www.buecherei-meckenheim.de.

Amtsblatt der Stadt Meckenheim

Amtliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

50667 Köln, den 21.09.2020

Zeughausstr. 2 - 10

Tel.: 0221 147-2033

Fax: 0221 147-4181

Vereinfachte Flurbereinigung Wachtberg, Aktenzeichen: 33.1 - 5 17 03 - Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Einladung

Durch Beschluss der Bezirksregierung Köln vom 20. Dezember 2017 wurde das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Wachtberg angeordnet. Der Einleitungsbeschluss ist bestandskräftig.

Mit dem Einleitungsbeschluss entstand die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Wachtberg. In der vereinfachten Flurbereinigung Wachtberg wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft geladen für

Donnerstag, 5. November 2020, um 16 Uhr, in der Aula des Schulzentrums Wachtberg Stumpebergweg 5 53343 Wachtberg-Berkum.

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer/innen des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Wahlberechtigte Teilnehmer/innen sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Ver-

langen der Bezirksregierung Köln haben sich die anwesenden Teilnehmer/innen als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmer/innen oder bevollmächtigten Personen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jede/r anwesende Teilnehmer/in oder jede bevollmächtigte Person hat nur ein Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er/sie vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer/innen, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten zu lassen. Entsprechende Vollmachtsformulare können auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form_tagesvollmacht.pdf

abgerufen oder bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Veranstaltung teilnehmen und gewählt werden können.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Köln Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG). Der Termin dient ausschließlich der Wahl des Vorstandes. Für Fragen hinsichtlich des Flurbereinigungsverfahrens können die Teilnehmer/innen sich gerne telefonisch mit dem zuständigen Dezernenten, Herrn Cron, unter der Tel.-Nr. 0221 147-3372 oder per Mail stefan.cron@brk.nrw.de in Verbindung setzen.

Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u. a. der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Im Auftrag
gez. Frings-Schäfer
Regierungsdirektorin